

In der Senatssitzung am 21. Februar 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

14.02.2023

Frage L 28

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023

„Angebliche Einbrecher in der Vahr“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Angebliche Einbrecher in der Vahr“ gestellt:

1. Inwieweit konnte im Falle eines vorgetäuschten Einbruchs in der Bremer Vahr am 15.01.2021 um 15:00 Uhr, als ein junger Mann beim Notruf schilderte, dass sich Einbrecher in seiner Wohnung befinden würden, die Polizei sich mittels einer Ramme Zutritt zur Wohnung verschaffte, in der sich offensichtlich keine fremden Personen befanden und der 20-Jährige stattdessen mit einem Fleischermesser in der Hand vor die Beamten trat, die Staatsanwaltschaft Bremen daraufhin einen Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung des Mannes erwirkte und hierbei diverse Drogen, Messer und Mobiltelefone beschlagnahmt wurden (Polizeimeldung 0043), der Tatverdacht gegen den Beschuldigten erhärtet werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe?) und konnte der Tatverdächtige ggf. inhaftiert werden?
3. Inwieweit ist der Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Das Verfahren gegen den Beschuldigten ist gemäß § 153 StPO eingestellt worden.

Seit der Tat ist der Beschuldigte erneut sieben Mal strafrechtlich in Erscheinung getreten, darunter drei Mal wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, zwei Mal wegen räuberischer Erpressung und jeweils einmal wegen gefährlicher Körperverletzung und Missbrauch von Notrufen oder Vortäuschen von Hilfsbedürftigkeit.

Insoweit wurden jeweils entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Beschuldigte ist männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 14.02.2023 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.